

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1986/6/23 85/12/0183

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 23.06.1986

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §19a:

GehG 1956 §19b;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 3264/79 E 25. Februar 1980 RS 2

## Stammrechtssatz

Ob eine mit einer Dienstverrichtung verbundene Gefährdung eine wesentliche Abweichung von der diesbezüglichen Norm darstellt (siehe dazu E vom 7.3.1979, Zl. 2880/79 u.a.), kann nur anhand getroffener Tatsachenfeststellungen darüber beurteilt werden, worin die dienstlichen Verrichtungen im Einzelfall konkret bestehen, welche konkreten Gefahrenmomente damit verbunden sind und mit welcher Intensität und Häufigkeit diese Momente auftreten.

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1986:1985120183.X04

Im RIS seit

07.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

18.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at